

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/1638 –

Abschiebung von Flüchtlingen in die Türkei seit der Erdbebenkatastrophe in der Westtürkei

In der Westtürkei sind seit der Erdbebenkatastrophe vom 17. August weitere Erdbeben gemeldet worden. Als Folge dieser Erdbeben haben mehrere zehntausend Menschen ihr Leben verloren.

Trotz dieser bedrohlichen Situation für die Bevölkerung werden aus der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor Flüchtlinge in das Erdbebengebiet abgeschoben. In der Regel sind die Abgeschobenen kurdische Flüchtlinge, die aus ihren zerstörten Dörfern in Kurdistan geflüchtet sind und die nach ihrer Abschiebung nicht mehr in die zerstörte Region zurückkehren können. Diese sind bei ihrer Rückkehr in die Türkei nicht nur der Repression durch staatliche Sicherheitskräfte (Folterungen und Verfolgung von abgeschobenen Flüchtlingen sind dokumentiert vom niedersächsischen Flüchtlingsrat und vom neuen Lagebericht des Auswärtigen Amts zur Türkei). Jetzt sind sie auch durch das Erdbeben und dessen Folgen einer zusätzlichen Bedrohung und zahlreichen zusätzlichen sozialen und Wohnungsproblemen usw. ausgesetzt.

1. Wie viele Flüchtlinge aus der Türkei wurden seit dem Erdbeben abgeschoben?

Im August 1999 wurden 290 türkische Staatsangehörige in die Türkei abgeschoben. Für den Monat September liegen noch keine Zahlen vor.

2. In welche Städte wurden die Flüchtlinge abgeschoben?

Abschiebungen erfolgen in einen bestimmten Staat, im Regelfall in den Heimat- oder Herkunftsstaat, nicht hingegen in bestimmte Orte oder Regionen die-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 1. Oktober 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

ses Staates. Den Abgeschobenen bleibt es freigestellt, wohin sie sich in diesem Staat begeben.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in welchen Orten sich die Flüchtlinge nach ihrer Abschiebung aufhalten?

Wenn ja,

- wie viele Flüchtlinge sind in der Westtürkei geblieben,
- wie viele sind nach Kurdistan weitergereist?

Nein.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das Erdbebengebiet für abgeschobene Flüchtlinge neben den staatlichen Repressionen eine zusätzliche Bedrohung für die Flüchtlinge bedeutet und dass aus humanitären Gründen Menschen nicht in diese Region abgeschoben werden können?

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Wird die Bundesregierung aufgrund der Erdbebenkatastrophe einen Abschiebestopp für Flüchtlinge in die Region veranlassen?

Wenn ja, wann werden die notwendigen Schritte dazu eingeleitet?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Im Übrigen wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes die Bundesländer das Ausländergesetz als eigene Angelegenheit ausführen. Dies umfasst auch die Entscheidung über aufenthaltsbeendende Maßnahmen.